



CALL FOR PAPERS

Sozialstaat 2020 – Impulse für sozialpolitische Reformen

Der deutsche Sozialstaat ist normativ und institutionell auf Erwerbsarbeit bezogen. Ein erheblicher Teil der Sozialleistungen ist auf Lohnersatz ausgerichtet, zielt auf eine (Re-)Integration in Erwerbsarbeit ab, wird durch Beiträge aus Erwerbseinkommen finanziert und leitet auch Ansprüche Dritter (z.B. die Mitversicherung nicht erwerbstätiger Familienangehöriger in der GKV) aus dem Versicherungsstatus von abhängig Beschäftigten ab.

Kleinere und größere Reformen in den letzten Jahren haben teilweise zu einem Ausbau des Schutzniveaus geführt (z.B. Einführung und Ausbau der Pflegeversicherung). An anderer Stelle gab es jedoch auch Eingriffe in die bis dahin anerkannte Grundarchitektur des Sozialstaats, die eine Absenkung von Standards zur Folge hatten (z.B. Absenkung des Rentenniveaus, Ersatz der Arbeitslosenhilfe durch „Hartz IV“). Keiner dieser Reformschritte aber hat die traditionelle Verknüpfung infrage gestellt, dass (Vollzeit-)Erwerbsarbeit der Bezugspunkt für das Schutzniveau sozialer Sicherung ist.

Neues Nachdenken über die Rolle von Sozialpolitik und Sozialstaat und insbesondere ihr Verhältnis zur Arbeit erscheint notwendig: Nicht nur, weil bei der aktuell günstigen Arbeitsmarktlage und damit auch Finanzierungssituation in der Sozialversicherung Leistungsverbesserungen möglich erscheinen, sondern vor allem, weil sich die Frage stellt, ob und wie Sozialpolitik für alle die Rolle erfüllen kann, vor Lebensrisiken zu schützen und gesellschaftliche Integration zu gewährleisten. Gesellschaftlicher Ausgangspunkt für Reformansätze sind der soziale Wandel, der Wandel von Erwerbsarbeit wie auch die neu zu findende Balance von Erwerbsarbeit, familiärer und professioneller Sorgearbeit.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

- Wie müsste eine auf die Veränderungen in der Erwerbsarbeit (u.a. Flexibilisierung, prekäre Beschäftigung, zunehmende Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben – häufig in Teilzeit) zugeschnittene Sozialpolitik aussehen? Welches neue Normalarbeitsverhältnis soll der sozialen Sicherung zugrunde liegen und wie kann Sorgearbeit angemessen berücksichtigt werden?
- Wie müssen insbesondere die Zweige der Sozialversicherung mit ihrem Fokus auf abhängige Beschäftigung reformiert werden?
- Sind Vorschläge, Visionen und Paradigmen für Sozialpolitik nötig, die über eine Korrektur vergangener Entscheidungen hinausweisen? Ist eine Bindung des Gros der sozialen Sicherungssysteme an Erwerbsarbeit noch adäquat und normativ begründbar? Was können wir diesbezüglich aus den Sozialversicherungssystemen europäischer Nachbarn lernen?
- Was folgt für die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, die in der Formulierung und Umsetzung von Sozialpolitik – etwa in der Selbstverwaltung – bisher eine zentrale Rolle spielen?

Die WSI-Mitteilungen laden zur Einreichung von Manuskripten ein, die zur Beantwortung einer oder mehrerer dieser Fragen beitragen. Die Aufsätze sollen zur Debatte über den Stand und die Zukunft des deutschen Sozialstaats, über die Notwendigkeit und Möglichkeiten seiner Weiterentwicklung – auch im Kontext eines europäischen Sozialmodells – beitragen. Autorinnen und Autoren werden gebeten, in ihren Überlegungen sowohl die gesellschaftspolitische Funktion des Sozialstaats zu reflektieren wie auch konkrete Fragen der Umsetzbarkeit von Reformvorschlägen zu behandeln. Eingehende Manuskripte werden begutachtet (doppelt-blindes Peer Review) und bei erfolgreicher Auswahl in den WSI-Mitteilungen 2018/2019 publiziert.

Die Redaktionshinweise finden Sie hier: www.boeckler.de/wsi-mitteilungen_45196.htm
Beachten Sie bitte auch unsere „Checkliste“ für Manuskripteinreichungen:
www.boeckler.de/wsi-mitteilungen_111127.htm

Einreichungen **bis zum 30.06.2018** per Email an die Redaktion (Stichwort Sozialstaat 2020)

Dr. Gudrun Linne
WSI-Mitteilungen
Redaktionsleitung
e-mail: gudrun-linne@boeckler.de